hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden
DAS in Musikphysiologie

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Raum 5.K02 (Sekretariat)
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Weiterbildung Musikphysiologie
Dr. Oliver Margulies (PhD, MA, MAS), Studienleitung Musikphysiologie
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung **2**

2. Aufbau **2**

3. Kosten **2**

4. Termine **2**

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester» 2

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester» 3

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte **3**

6. Abschluss **3**

7. Jury **4**

8. Bewertungskriterien **4**

9. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung **4**

10. Notenskala **5**

1. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Diploma of Advanced Studies in Musikphysiologie ist der erfolgreiche Abschluss der drei Lehrgänge «CAS Musikphysiologie basic», «CAS Musikphysiologie intermediate» und «CAS Musikphysiologie advanced».
Die Zulassung zum DAS-Modul erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und beinhaltet eine entsprechende Zulassungs- und Dossierprüfung.

Mit der Anmeldung zum DAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Kurzer Beschrieb über die geplanten Beratungen und Kurse (Praxisprojekt)

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen wird in einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eine verbindliche Vereinbarung über das musikphysiologische Praxisprojekt und die schriftliche Dokumentation sowie über den Verlauf des DAS-Moduls getroffen.

2. Aufbau

Das DAS-Modul dauert ein Semester und schliesst mit einem «Diploma of Advanced Studies in Musikphysiologie» ab. Im Rahmen des DAS-Moduls realisiert die Kandidatin/der Kandidat ein Praxisprojekt (Durchführung von Beratungen und Workshops) und verfasst eine schriftliche Dokumentation im Umfang von ca. 40 Seiten. Eine Abschlusspräsentation mit anschliessendem Kolloquium bilden den mündlichen Abschluss.

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Studienleitung Musikphysiologie festgelegt.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1‘800.–.
Darin enthalten sind die 4 x 60 Minuten Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenhonorare sowie die Prüfungs- und Diplomgebühr.
Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Mentoratsstunden können bei Bedarf gegen eine Gebühr von CHF 160 pro Stunde gebucht werden.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Studienleitung Musikphysiologie, DAS-Vereinbarung durch das Zentrum Weiterbildung
- 30. November: Zwischenbericht an die Studienleitung Musikphysiologie
- 28. Februar: Einreichung der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende März: Präsentation und Kolloquium

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Studienleitung Musikphysiologie, DAS-Vereinbarung durch das Zentrum Weiterbildung
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Studienleitung Musikphysiologie
- 31. August: Einreichung der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Präsentation und Kolloquium

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation oder der Termin der Präsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss zulässig. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikphysiologie» belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet der Musikphysiologie sowie Kenntnisse in Anamnese, Beratung und Dokumentation ausgewählter Fallbeispiele.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus drei Teilen zusammen:
- Praxisprojekt (Beratungsfälle und Workshops)
- Schriftliche Dokumentation
- Abschlusspräsentation und Kolloquium

Praxisprojekt
Im Rahmen des DAS-Moduls werden je zwei Beratungen und Workshops durchgeführt. Dabei stehen konstruktive und physiologisch fundierte Lösungsstrategien für Probleme in den Bereichen Haltung, Atmung und Bewegung sowie instrumental- oder gesangsmethodische Fragestellungen im Fokus. Die Praxisbeispiele bilden Basis für die schriftliche Dokumentation sowie die Präsentation und das Kolloquium.

Schriftliche Dokumentation
Die schriftliche Dokumentation beschreibt und reflektiert die beiden ausgewählten Fallbeispiele von der Anamnese über die erfolgte Beratung bis zur zusammenfassenden Abschlussreflexion. Ergänzend dazu werden die beiden erteilten Gruppen-Workshops hinsichtlich Konzeption, Planung, Durchführung und Kursevaluation dokumentiert und reflektiert.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 40 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF auf der Lernplattform PAUL hochgeladen. Ergänzende Dokumente werden ebenfalls als PDF auf PAUL eingereicht. Für Video- oder Audiobeiträge wird ein PDF-Dokument mit dem entsprechenden Link zur Aufnahme (z. B. auf YouTube, Vimeo oder einer Cloud) eingereicht.

Präsentation und Kolloquium
Die Präsentation zeigt Zielsetzung, Vorgehen und zentrale Ergebnisse des Praxisprojekts (Beratungsfälle und Workshops) kompakt auf. Sie erläutert den theoretischen Bezug und die fachliche Einordnung von Projekt und schriftlicher Dokumentation im Kontext der Musikphysiologie. Im Kolloquium werden Erkenntnisse reflektiert und weiterführende Perspektiven aufgezeigt. Die Diskussion bietet Raum für eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit Fragen und Feedback.

6. Abschluss

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikphysiologie» umfasst einen Studienumfang von 50 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen der 3 Studiengänge CAS Musikphysiologie basic, CAS Musikphysiologie intermediate und CAS Musikphysiologie advanced erworben (je 15 ECTS) und mit dem DAS-Modul (5 ECTS) abgeschlossen.

7. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:
Interne Fachperson (Dozent:in Musikphysiologie)
Studienleitung
Nach Möglichkeit: Betreuende:r Mentor:in (oder Mentor:innen)
Leitung Weiterbildung Musik ZHdK

8. Bewertungskriterien

Praxisprojekt
- Klare Verknüpfung der Beratungsfälle und Workshops mit den im Studiengang erworbenen Kompetenzen
- Fachgerechte und eigenständige Anwendung musikphysiologischer Inhalte im Beratungs- und Workshopkontext
- Klare nachvollziehbare Umsetzung der Arbeitsschritte in Beratung und Workshopkontext
- Sichtbare und reflektierte Lernprozesse
- Methodisch stimmiges und begründetes Vorgehen
- Aufzeigen von Wirkung, Nutzen und Herausforderungen für die betreuten Personen und die Workshopteilnehmer:innen

Schriftliche Dokumentation
- Klar formulierte und präzise Dokumentation
- Logische und gut strukturierte Gliederung
- Schlüssige Verbindung von Theorie und Praxis der Musikphysiologie
- Nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und fundiert begründete Schlussfolgerungen
- Differenzierte und präzise Verwendung zentraler Begriffe
- Reflexion und fachliche Einordnung des Beratungsverlaufs und dessen Ergebnisse sowie der Rückmeldungen der in den Workshops vermittelten Inhalte
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Sorgfältiges Layout, korrekte Quellenangaben und sprachliche Genauigkeit, Offenlegung der Verwendung KI-basierter Arbeitsschritte

Präsentation & Kolloquium
- Klarer und nachvollziehbarer Aufbau der Präsentation
- Prägnante, gehaltvolle und eigenständige Aussagen
- Fachlich korrekte Darstellung und Einordnung der Arbeit
- Benennung von Chancen und Grenzen der Arbeit
- Skizzierung realistischer Weiterentwicklungen
- Sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit kritischem Feedback
- Adressatengerechte und sichere Verwendung der Fachsprache

9. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Abschlussprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.
Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

10. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note[1)]	**ECTS-Note**[2)]	**Prädikat**	**Interpretation**
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

[1)] Notenskala gemäss bisheriger Regelung
[2)] Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Oktober 2026
Zürcher Hochschule der Künste

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik